

SICHERHEITSDATENBLATT

Sharkbite Waterline Cleaner

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Sharkbite Waterline Cleaner
Produkt Nr.: 637
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): 3VXF-YFAV-HRCH-TS6S

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Reinigungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse: **Everbrand Sweden AB**
 Ågårdsvägen 4
 335 73 Hillerstorp
 Sweden
 +46(0)370 615530
Email: hello@everbrandsweden.com
Überarbeitet am: 29.04.2025
SDB Version: 1.0

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
 Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
 Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Corr. 1; H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)
Sicherheitshinweise:	
Allgemeines:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)
Prävention:	Dampf/Nebel nicht einatmen. (P260) Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)
Reaktion:	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. (P303+P361+P353) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338) Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)
Lagerung:	-
Entsorgung:	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)
Enthält:	Oxalic acid dihydrate 1-Heptanol, 2-propyl-, 8EO D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides
Andere Kennzeichnungen:	UFI: 3VXF-YFAV-HRCH-TS6S
Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004:	>5% - <15% · Nichtionische tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:	Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen. Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.
-----------------	--

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Oxalic acid dihydrate	CAS-Nr.: 6153-56-6 EG-Nr.: 205-634-3 REACH: 01-2119534576-33 Indexnr.: 607-006-00-8	5-10%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Eye Dam. 1, H318	
1-Heptanol, 2-propyl-,	CAS-Nr.: 160875-66-1	3-5%	Acute Tox. 4, H302	

8EO	EG-Nr.: REACH: Indexnr.:		Eye Dam. 1, H318	
D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides	CAS-Nr.: 68515-73-1 EG-Nr.: 500-220-1 REACH: 01-2119488530-36 Indexnr.:	1-3%	Eye Dam. 1, H318	[19]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege:
Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt:

Betroffenen Bereich über einen längeren Zeitraum spülen – mindestens 30 Minuten. Eventuell wird ein Ausspülen über mehrere Stunden erforderlich. Angenehme Wassertemperatur nutzen (20 bis 30 °C).
Giftinformationsstelle/Arzt/Krankenhaus für nähere Beratung zur Nachverfolgung und Behandlung kontaktieren.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Bei Einnahme: mit einem Arzt Kontakt. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist.
KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock

vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten.
Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei
Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile
Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Verbrennung:

Nicht zutreffend.

4.2. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. **Löschmittel**

Nicht zutreffend.

5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 5.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung:

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse:

Lagerklasse 8 B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen:

5 - 30°C

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

DNEL

D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	357000 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	595000 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	124 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	420 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	35,7 mg/kg/Tag

Oxalic acid dihydrate

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	0.35 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	0.69 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.14 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2.29 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	4.03 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.14 mg/kg/Tag

PNEC

D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0,654 mg/kg dw
Kläranlagen		560 mg/L
Pulsierende Freisetzung		0,27 mg/L
Seewasser		0,018 mg/L
Seewassersedimente		0,152 mg/kg dw
Süßwasser		0,176 mg/L
Süßwassersedimente		1,516 mg/kg dw

Oxalic acid dihydrate

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Pulsierende Freisetzung		1.622 mg/L
Seewasser		0.01622 mg/L
Süßwasser		0.1622 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

<i>Allgemeine Hinweise:</i>	Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
<i>Expositionsszenarien:</i>	Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.
<i>Expositionsgrenzwerte:</i>	Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.
<i>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:</i>	Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.
<i>Hygienemaßnahmen:</i>	Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.
<i>Begrenzung der Umweltexposition:</i>	Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung

steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig.				

Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen	-	-	

Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	-	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	

Augenschutz:

Typ	Normen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	Flüssig
<i>Farbe:</i>	Hellgelb
<i>Geruch / Geruchsschwelle (ppm):</i>	Charakteristisch
<i>pH:</i>	1
<i>Dichte (g/cm³):</i>	1,03
<i>Kinematische Viskosität:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Partikeleigenschaften:</i>	Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Erweichungspunkt/ -bereich (°C):</i>	Gilt nicht für Flüssigkeiten.
<i>Siedepunkt (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Dampfdruck:</i>	Es liegen keine Daten vor.

Relative Dampfdichte: Es liegen keine Daten vor.

Zersetzungstemperatur (°C): Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C): Es liegen keine Daten vor.

Entzündbarkeit (°C): Es liegen keine Daten vor.

Zündtemperatur (°C): Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenzen (% v/v): Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser: Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (LogKow):

Löslichkeit in Fett (g/L): Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter: Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können ätzende Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Oxalic acid dihydrate
Expositionswegen:	Oral
Test:	ATE
Ergebnis:	500 mg/kg

Produkt / Substanz	Oxalic acid dihydrate
Expositionswegen:	Dermal
Test:	ATE
Ergebnis:	1100 mg/kg

Produkt / Substanz	1-Heptanol, 2-propyl-, 8EO
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>300-2000 mg/kg

Produkt / Substanz	D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz Oxalic acid dihydrate
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 162.2 mg/L

Produkt / Substanz Oxalic acid dihydrate
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 160 mg/L

Produkt / Substanz 1-Heptanol, 2-propyl-, 8EO
Spezies: Fisch, Oncorhynchus mykiss
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 10-100 mg/L

Produkt / Substanz 1-Heptanol, 2-propyl-, 8EO
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 10-100 mg/L

Produkt / Substanz 1-Heptanol, 2-propyl-, 8EO
Spezies: Algen, Scenedesmus subspicatus
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 10-100 mg/L

Produkt / Substanz D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides
Spezies: Fisch, Danio rerio
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides
Spezies: Fisch, Danio rerio
Prüfdauer: 28 Tage
Test: NOEC
Ergebnis: 1-10 mg/L

Produkt / Substanz D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides
Spezies: Wasserflöhe, Danio rerio
Prüfdauer: 21 Tage

Test:	NOEC
Ergebnis:	1-10 mg/L

Produkt / Substanz	D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides
Spezies:	Algen, Scenedesmus subspicatus
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	10-100 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Oxalic acid dihydrate
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	1-Heptanol, 2-propyl-, 8EO
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 D

Produkt / Substanz	D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Oxalic acid dihydrate
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz	1-Heptanol, 2-propyl-, 8EO
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz	D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)
HP 8 - Ätzend

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC): 07 06 04* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben :
ADR	UN3265	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Oxalic acid dihydrate)	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C3 	III	Nein	Begrenzt e Mengen: 5 L Tunnelbe- schränku- ngscode: (E) Nähere Informati- onen siehe unten.
IMDG	UN3265	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (Oxalic acid dihydrate)	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C3 	III	Nein	Begrenzt e Mengen: 5 L EmS: F-A S-B Nähere Informati- onen siehe unten.
IATA	UN3265	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (Oxalic acid dihydrate)	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C3 	III	Nein	Nähere Informati- onen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur

Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

*Der Störfallverordnung -
Gefahrenkategorien / Namentlich
aufgeführte gefährliche Stoffe:*

Nicht zutreffend.

*Kennzeichnung der Inhaltsstoffe
gemäß Verordnung über Detergenzien
648/2004:*

>5% - <15%

· Nichtionische tenside

WGK-Einstufung:

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

Anderes:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Fühlbare Markierung.

In Verpackung mit kindersicherem Verschluss zu liefern, wenn das Produkt im Einzelhandel verkauft wird.

Verwendete Quellen:

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen

Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich Hautverätzung und ernster Augenverletzungen basiert auf dem von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) angegebenen pH-Kriterium.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

-

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de